



MARKTGEMEINDE WALLERN IM BURGENLAND

A-7151 Wallern im Burgenland, Hauptstraße 4, Bezirk Neusiedl am See

Telefon: 02174/2200, Telefax: 02174/2200-6

www.marktgemeinde-wallern-im-burgenland.at

Mail: post@wallern.bgld.gv.at

DVR: 0835960

Wallern im Burgenland, 22.06.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Ich möchte Sie kurz über die wichtigsten Neuigkeiten informieren:

Teststraße

Der Betrieb der Teststraße wird ab Juli eingestellt, da die Nachfrage in den letzten Wochen stark zurückgegangen ist und aufgrund des Impffortschrittes und der Ausweitung der Selbsttests (Gültigkeit 24 Stunden) über die Plattform <https://www.burgenland.at/themen/digitaler-selbsttest/> mit einem weiteren Rückgang zu rechnen sein wird. Zudem gibt es nach wie vor die Möglichkeit in der Apotheke in Wallern einen Antigen Schnelltest (Gültigkeit 48 Stunden) durchführen zu lassen.

Bis dato wurden ca. 13.000 Tests auf der Teststraße durchgeführt und es mussten ca. € 50.000,- (bis 31.05.2021) an finanziellen Mitteln aus dem Gemeindebudget aufgebracht werden. **Vom Bund sind bis dato leider keinerlei finanzielle Rückvergütungen erfolgt, wie es das COVID-Zweckzuschussgesetz eigentlich vorsehen würde.** Der letzte Termin, an welchem ein Antigen-Schnelltest im Pfarrheim durchgeführt werden kann, wird daher der kommende Freitag, 25.06.2021 in der Zeit zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, sein.

Ich möchte mich abermals bei allen Freiwilligen für den unkomplizierten und reibungslosen Ablauf, aber auch bei allen die das Testangebot in Anspruch genommen haben, bedanken.

Grillplatz

Aufgrund der Lockungsschritte wird der Grillplatz ab 01.07.2021 wieder wie gewohnt zur Verfügung stehen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass alle zum Zeitpunkt der Benutzung geltenden Maßnahmen einzuhalten sind.

Abfallentsorgung

Leider musste trotz mehrmaliger Hinweise abermals festgestellt werden, dass bei den freistehenden Glas- und Dosencontainern, laufend auch anderer Müll entsorgt wird. Es könnte daher die rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben werden, ob auf der Müllsammelstelle eventuell eine Kamera aufgestellt werden kann bzw. könnte aufgrund des großen, auch finanziellen Mehraufwandes auch die Einführung einer Gebühr für die Benutzung der Müllsammelstelle angedacht werden um in diesem Bereich zumindest kostendeckend zu werden.

Außerdem wurde in letzter Zeit wieder vermehrt festgestellt, dass auch die aufgestellten „Papierkörbe“ im gesamten Gemeindegebiet dahingehend zweckentfremdet werden, als dass dort Haushaltsmüll entsorgt wird. Des Weiteren wurde uns gemeldet, dass Bio-Müll (Essensreste, Küchenabfälle) laufend zum Teil im Ortgebiet entsorgt wird/werden. Hierfür gibt es die Bio-Tonne. Es gibt auch immer wieder illegale Ablagerungen von Hausmüll im Gemeindegebiet. Haushaltsmüll ist in der eigenen Tonne bzw. in den braunen Säcken (erhältlich im Gemeindeamt und auf der Müllsammelstelle zu einem Preis von € 3,-/Sack) zu entsorgen!

Wir machen darauf aufmerksam: Für alle bewohnten Häuser gibt es eine Anschlusspflicht nach dem Burgenländischen Abfallwirtschaftsgesetz.

§ 11 Anschlusspflicht

(1) Die Eigentümer der im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke sind verpflichtet, die Sammlung, Beförderung und die Behandlung der auf ihren Grundstücken anfallenden Siedlungsabfälle, mit denen bei widmungsgemäßer Verwendung der Grundstücke gerechnet werden kann, unbeschadet der Bestimmung des § 18 durch die öffentliche Müllabfuhr besorgen zu lassen (Anschlusspflicht). Sind die im Pflichtbereich gelegenen Grundstücke vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, trifft die Anschlusspflicht den Inhaber (Mieter, Pächter oder Fruchtnießer).

(1a) Dies gilt insbesondere für:

1. Haushalte, Wohnhausanlagen, Feriensiedlungen, überwiegend privat genutzte Grundstücke (Geschäftslokale in Verbindung mit Wohnungen),

...

Wir wissen, dass es sich bei den Personen, die den Müll falsch entsorgen nur um einige, wenige handelt und appellieren an diese sich in Zukunft an die Vorgaben zu halten, da anderenfalls leider die gesamte Bevölkerung die Konsequenzen zu tragen hätte.

Waldbrandverordnung

Die BH Neusiedl am See hat am 15.06.2021 eine Waldbrandverordnung erlassen, welche vorsieht, dass in allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Neusiedl am See und in deren Gefährdungsbereich (Nähe des Waldrandes) brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände, jegliches Feuerentzünden und das Unterhalten von Feuer verboten ist. Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände wie Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung) im Waldbereich wegzuworfen. Übertretungen werden mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,- oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Die Verordnung ist sofort nach der Kundmachung in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.10.2021 außer Kraft. Wir ersuchen um dringende Einhaltung der genannten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister



Helmuth Huber